

## Personen mit Zulassung zur Arbeit in Thailand

### **Für Antragsteller mit Wohnsitz in Bayern oder Baden-Württemberg.**

Wenn Sie in einem [anderen Bundesland](#) wohnhaft sind, wenden Sie sich bitte an die [Königlich Thailändische Botschaft in Berlin](#) oder das [Königlich Thailändische Generalkonsulat in Frankfurt](#).

1. Kopie der ersten Seite des Reisepasses des Antragstellers (+ ggf. von Ehegatten/Kinder)
2. Kopie der gültigen Arbeitserlaubnis (*Work Permit*) des Antragstellers **oder** eines Genehmigungsschreibens von der zuständigen Behörde in Thailand (z.B. vom [Ministry of Labour](#); [Board of Investment](#); [Industrial Estate Authority of Thailand](#)...) (das Original *Work Permit* muss später im Generalkonsulat vorgezeigt werden)
3. Kopie Ihres gültigen B-Visums (+ ggf. gültiges Re-Entry-Permit)  
→ Falls Sie kein gültiges B-Visum oder Re-Entry-Permit haben:  
[Visa-Antragsformular](#) und [restliche erforderliche Unterlagen für Non-Immigrant-B-Visum](#)  
  
für mitreisende Ehegatten/Kinder:
  - [Visa-Antragsformular](#) für Non-Immigrant-O-Visum + 1x biometrisches Passbild
  - Familiennachweise wie Heirats-/Geburtsurkunde:
    - Deutsche Dokumente müssen vorab vom Regierungspräsidium beglaubigt, dann von einem [ermächtigten Übersetzer](#) in Thai übersetzt werden
    - Andere ausländische Dokumente müssen vorab von der eigenen Botschaft beglaubigt, dann von einem [ermächtigten Übersetzer](#) in Thai übersetzt werden
4. Krankenversicherungsnachweis auf Englisch mit folgenden Angaben:
  - für Ihre gesamte Aufenthaltsdauer in Thailand anwendbar
  - deckt alle Behandlungen zu COVID-19 ab
  - Mindestleistung von 100.000 USD für med. Behandlungen

Registrierungssystem des Außenministeriums des Königreichs Thailand anmelden für das für die Einreise nach Thailand erforderliche COE (Certificate of Entry): <https://thaiconsulate.de/coenov2020>

List of Alternative State Quarantine (ASQ) Hotels: <https://thaiconsulate.de/asq>